

Covid-19 Bestimmungen für OÖ

Richtlinien und Empfehlungen für Mannschaftswettkämpfe und Turniere

Veranstalter

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Auflagen und Verordnungen des LV OÖ sowie alle gesetzlichen Bestimmungen im Turnierbereich eingehalten werden. In der Mannschaftsmeisterschaft ist der Heimverein der Veranstalter.

Erlaubter Personenkreis im Turniersaal

Ist abhängig von der freien Fläche des Raumes. Pro Person sind mindesten 2 m² vorzusehen. (z.B. Raumgröße/Freie Fläche beträgt 25m², dann ist ein Wettkampf mit 6 Brettern möglich, keine Zuschauer erlaubt oder ein Wettkampf mit 4 Brettern und 4 Zuschauer sind erlaubt)

Erfassung von Kontaktdaten

Der Veranstalter muss von allen Personen im Turnierbereich die Kontaktdaten sammeln. Das betrifft Name, Telefonnummer und/oder Mailadresse. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen. Im Sinne der DSGVO werden diese Daten ausschließlich genutzt um eine mögliche Infektionskette durch Gesundheitsbehörden nachverfolgen zu können.

Hygiene

Der Veranstalter hat ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Vor der Veranstaltung/Wettkampf hat der Veranstalter mit Desinfektionsmittel das Spielmaterial, Schachuhr, Tische, Sesseln, Türschnallen, etc. abzuwischen

Vor dem Eintritt in den Spielraum hat sich jede Person die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen (verpflichtend).

Belüftung

Der Spielraum muss die Möglichkeit zur Lüftung haben. Dies kann entweder durch eine ausreichend dimensionierte Lüftungs- und Klimaanlage oder durch Fenster gewährleistet sein. Im letzteren Fall ist empfohlen jede volle Stunde für mindestens fünf Minuten zu lüften.

Mund-Nasen-Schutz

Der Mund-Nasen-Schutz (kurz MNS) richtet sich nach dem Corona-Ampel-System.

Grün - kein MNS

Gelb - Es gilt in den Turnierräumlichkeiten die MNS-Pflicht. Am Brett sitzend ist es erlaubt den M-N-S abzunehmen.

Orange - Es gilt in den Turnierräumlichkeiten die MNS-Pflicht. Auch am Brett!

Ausschlaggebend für die Farbe des Corona-Ampel-System ist der Spielort.

Änderung der TuWO betreffend Mannschaftsmeisterschaft 20/21

Eine Mannschaft kann auch mit weniger als der Hälfte der Spieler antreten (§3.3).

Tritt die gesamte Mannschaft eines Vereines zu einem Wettkampf nicht an, muss dem zuständigen Turnierleiter kein Versäumnis begründet werden. Der Wettkampf wird nicht nachgetragen und es wird keine Pönale vorgeschrieben (§6.6.1).

Achtung: Die Mannschaftsaufstellung hat in aufsteigender Reihenfolge (Brett 1, Brett 2, Brett 3, usw.) zu erfolgen. Ein unbesetztes Brett („Brett unbesetzt“) ist nur auf dem Brett mit höchster Brettzahl gestattet (Bei mehreren unbesetzten Brettern in absteigender Reihenfolge beginnend mit dem Brett mit höchster Brettzahl). Gültig auch für diese Saison!